

## Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 30.06.2015  
Beginn: 19:08 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr  
Ort, Raum: großer Sitzungssaal, Rathaus

### Öffentliche Sitzung

- Ö/1 Eröffnung der Sitzung
- Ö/2 Genehmigung der Niederschrift
- Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen
- Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung
- Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen
- Ö/6 Aushändigung des Zeugnisses "Angestelltenlehrgang AL1" an Andrea Ros
- Ö/7 Aktueller Stand des ÖPNV - Nahverkehrsplans
- Ö/8 Vorlage von Bauanträgen
- Ö/8.1 Aufbau von zwei Dachgauben und Errichtung einer Doppelgarage in der Schulstraße 23 - Frank Steinert, Bayerischer Berg 7, 96482 Ahorn
- Ö/8.2 Umnutzung eines bestehenden Fahrsilos als Hackschnitzzellager mit Unterstellhalle für Lager in der Nähe des Bayerischen Berges - Thomas Ritz, Am Hang 6, 96482 Ahorn
- Ö/8.3 Errichtung einer Überdachung an das best. Wohnhaus - Andreas Geisthardt, Sonnenleite 28, 96482 Ahorn
- Ö/8.4 Neubau eines Einfamilienhauses, Stangenäcker 15 - Ragab Hilles, Dorothee Jahn, Kasernenstraße 20, 96450 Coburg
- Ö/8.5 Errichtung von Dachgauben, Anbau einer Außentreppe, Ausbau Dachgeschoss - Enno Alex, Erlenweg 24, 96482 Ahorn
- Ö/9 Bauleitplanung
- Ö/9.1 Bauleitplanung der Gemeinde Großheirath - 2. Änderung Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Großheirath Nord-West" und 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren
- Ö/9.2 Bauleitplanung der Gemeinde Weitramsdorf, Landkreis Coburg, Aufstellung des Bebauungsplanes "Bergstraße"
- Ö/9.3 2. Änderung des Bauleitplans der Gemeinde Ahorn im Ortsteil Schorkendorf - Stangenäcker II
- Ö/9.4 Verlängerung des Bauleitplanverfahrens und Veränderungssperre "Unterer Teich"
- Ö/9.5 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hoher Rain" der Gemeinde Weitramsdorf
- Ö/10 Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

- 
- Ö/11 Multifunktionales Kernwegenetz
- Ö/12 Rückbau einer Parkbox in der Pflanzstatt vor dem Anwesen Adam Kulik, Pflanzstatt 5, 96482 Ahorn
- Ö/13 Anfragen

### Öffentliche Sitzung

---

#### **Ö/1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:08 Uhr die 16. Sitzung des Gemeinderats der Wahlperiode 2014/2022.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

#### **Ö/2 Genehmigung der Niederschrift**

---

##### **Beschluss:**

Die Niederschrift der 15. Öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 28.04.2015 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

#### **Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

---

#### **Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung**

---

a) 1. Bürgermeister Finzel übermittelte eine Einladung der Jugendblaskapelle Bergesklänge Witzmannsberg anlässlich des 40-jährigen Jubiläums für ein Open-Air-Konzert am 04. Juli an der Begegnungsstätte in Witzmannsberg an die Mitglieder des Gemeinderats.

b) 1. Bürgermeister Finzel teilte dem Gemeinderat ein Schreiben des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes in München mit, dass auf Antrag des gegnerischen Anwaltes in Kürze in der Streitsache „Geflügelmastbetrieb Wohlbach“ eine gerichtliche Entscheidung getroffen wird.

---

#### **Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen**

---

Der Vorsitzende stellte die vom Personalausschuss freigegebenen zwei aktuellen Stellenausschreibungen der Gemeinde Ahorn vor:

---

Gesucht wird ein/e Mitarbeiter/in Bauhof für die gemeindlichen Immobilien sowie ein/e Gruppenleiter/in für die Mittagsbetreuung.

---

## **Ö/6 Aushändigung des Zeugnisses "Angestelltenlehrgang AL1" an Andrea Ros**

---

### **Sachverhalt:**

Andrea Ros hat mit Erfolg eine berufsbegleitende Qualifizierung der BVS – Angestelltenlehrgang AL 1 absolviert. Die Abschlussprüfung wurde vom 10. Februar bis 05.03. 2015 erfolgreich abgelegt.

Der Prüfung voraus gegangen sind 244 Unterrichtseinheiten und ein Abschlusslehrgang mit 116 Unterrichtseinheiten.

Frau Ros wurde ein Blumenstrauß und das Lehrgangszeugnis überreicht.

---

## **Ö/7 Aktueller Stand des ÖPNV - Nahverkehrsplans**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende die ÖPNV-Beauftragte für die Stadt und den Landkreis Coburg, Frau Nehring.

Frau Nehring erläuterte den derzeitigen Stand der ÖPNV-Planungen sowohl für den Stadtbus- als auch für den regionalen Nahverkehr.

Bürgermeister Finzel stellt aus dem Vortrag von Frau Nehring fest, dass der aktuell noch bis 2019 ausgeschriebene Stadtbusanchluss auch in Zukunft nicht gefährdet ist. Modifizierungen z.B. durch veränderte Fahrzeuggrößen sind möglich.

Im laufend ausgeschriebenen Nahverkehrsplan der regionalen Linien (nicht Stadtbusanchluss) ist der Gemeinde Ahorn eine weitere Verbesserung des Anschlusses der Ortsteile Triebsdorf und Finkenau wichtig. Eine Verbesserung zum aktuellen Ist-Stand ist nach Auskunft von Frau Nehring mit der ab September 2016 angedachten Lösung zu erwarten, wobei die genaue Linienführung und Anbindung aktuell noch konkretisiert wird.

---

## **Ö/8 Vorlage von Bauanträgen**

---

### **Ö/8.1 Aufbau von zwei Dachgauben und Errichtung einer Doppelgarage in der Schulstraße 23 - Frank Steinert, Bayerischer Berg 7, 96482 Ahorn**

---

### **Sachverhalt:**

Der Eigentümer des Mietwohnhauses Schulstraße 23, Herr Frank Steinert, Bayerischer Berg 7, 96482 Ahorn, beabsichtigt das Dachgeschoss für Wohnzwecke auszubauen. Dafür sollen auf der Dachfläche zwei Dachgauben errichtet werden und damit für ausreichende Belichtung sorgen. Der weitere Wohnraum benötigt auch weitere Stellplätze für PKW. Diese werden durch den Bau einer weiteren Doppelgarage geschaffen. Die Zufahrt zur Garage erfolgt über die Feldstraße. Hierfür notwendige Gehsteigabsenkung oder ein Versetzen der Straßenleuchte geht zu Lasten des Antragstellers.

---

**Beschluss:**

Für den Aufbau von zwei Dachgauben sowie die Errichtung einer Doppelgarage in der Schulstraße 23 durch Herrn Frank Steinert, Bayerischer Berg 7, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Notwendig werdende Gehsteigabsenkungen oder ein mögliches Versetzen der Straßenleuchte gehen zu Lasten des Bauwerbers.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/8.2 Umnutzung eines bestehenden Fahrsilos als Hackschnitzellager mit Unterstellhalle für Lager in der Nähe des Bayerischen Berges - Thomas Ritz, Am Hang 6, 96482 Ahorn**

---

**Sachverhalt:**

Herr Thomas Ritz, Am Hang 6, 96482 Ahorn, möchte das bestehende Fahrsilo mit einer Überdachung versehen um dann hier ein Hackschnitzellager sowie einen Radlader unterzubringen. Grundsätzlich bestehen dagegen keine Bedenken. RA Reitinger ist über das Vorhaben informiert. Sollten seinerseits Hinweise zu dem Vorhaben abgegeben werden, wird der Gemeinderat hierüber informiert. Sollte dies nicht der Fall sein, kann nachfolgender Beschluss gefasst werden.

**Beschluss:**

Für die Umnutzung eines bestehenden Fahrsilos als Hackschnitzellager mit Unterstellhalle für Lader durch Thomas Ritz, Am Hang 6, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/8.3 Errichtung einer Überdachung an das best. Wohnhaus - Andreas Geisthardt, Sonnenleite 28, 96482 Ahorn**

---

**Sachverhalt:**

Herr Andreas Geisthardt beabsichtigt an seinem bestehenden Wohnhaus in der Sonnenleite 28 eine Überdachung von rund 60 m<sup>2</sup> anzubauen. Diese Größe ist nicht mehr verfahrensfrei und bedarf eines Bauantrages, zumal die Überdachung in Grenzbebauung errichtet wird. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor und das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

**Beschluss:**

Für die Errichtung einer Überdachung an das bestehende Wohnhaus durch Andreas Geisthardt, Sonnenleite 28, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/8.4      Neubau eines Einfamilienhauses, Stangenäcker 15 - Ragab Hilles, Dorothee Jahn, Kasernenstraße 20, 96450 Coburg**

---

**Sachverhalt:**

Dorothee Jahn und Ragab Hilles, Kasernenstraße 20, 96450 Coburg, haben im Baugebiet Stangenäcker das neu geschaffene Grundstück Stangenäcker 15 erworben. Der Bebauungsplan wurde für einen früheren Interessenten geändert. So auch die Firstrichtung des Gebäudes. Herr Hilles und Frau Jahn möchten die Firstrichtung drehen. Dies wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt abgesprochen, da dadurch der Bauantrag nicht im Genehmigungsverfahren behandelt werden kann. Die Baugenehmigungsbehörde hat einer Befreiung von den Festsetzungen zugestimmt und die Genehmigung für das Vorhaben in Aussicht gestellt. Die nachbarliche Unterschrift ist vorhanden.

**Beschluss:**

Für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Stangenäcker 15, durch Frau Dorothee Jahn und Herrn Ragab Hilles, Kasernenstraße 20, 96450 Coburg, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Von der Festsetzung der Firstrichtung wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Stangenäcker II erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/8.5      Errichtung von Dachgauben, Anbau einer Außentreppe, Ausbau Dachgeschoss - Enno Alex, Erlenweg 24, 96482 Ahorn**

---

**Sachverhalt:**

Herr Enno Alex, Erlenweg 24, möchte sein Dachgeschoss ausbauen. Die neue Wohneinheit soll künftig über einen eigenen Zugang in Form einer angebauten Außentreppe erreicht werden. Die Belichtung der innen liegenden Räume erfolgt über den Aufbau von Dachgauben. Für die neue Wohnung werden zwei neue Stellplätze auf dem Grundstück angelegt. Die nachbarlichen Unterschriften sind vollständig.

**Beschluss:**

Für die Nutzungsänderung von einem Einfamilienhaus in ein Zweifamilienhaus mit Anbau einer Außentreppe und dem Aufbau von Dachgauben durch Herrn Enno Alex, Erlenweg 24, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/9      Bauleitplanung**

---

**Ö/9.1      Bauleitplanung der Gemeinde Großheirath - 2. Änderung Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Großheirath Nord-West" und 8. Änderung des Flä-**

---

---

**Flächennutzungs- und Landschaftsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren**

---

**Sachverhalt:**

Über die Änderung der Bauleitplanungen der Gemeinde Großheirath wurde bereits in einer zurückliegenden Sitzung informiert. Die Gemeinde Ahorn wird erneut bei der Fortsetzung des Änderungsverfahrens beteiligt. Belange der Gemeinde Ahorn sind durch die Änderung nicht betroffen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der Änderung der Bauleitplanungen der Gemeinde Großheirath - 2. Änderung Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Großheirath Nord-West" und 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren. Bedenken, Wünsche oder Anregungen werden hierzu nicht gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/9.2 Bauleitplanung der Gemeinde Weitramsdorf, Landkreis Coburg, Aufstellung des Bebauungsplanes "Bergstraße"**

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Weitramsdorf stellt für den Bereich der „Bergstraße“ einen Bebauungsplan auf. Die Gemeinde Ahorn wird als Nachbargemeinde am Verfahren beteiligt. Durch die angedachte Bauleitplanung sind Belange der Gemeinde Ahorn nicht betroffen. Bedenken, Wünsche oder Anregungen sind hierfür nicht gegeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergstraße“ der Gemeinde Weitramsdorf. Bedenken, Wünsche oder Anregungen werden hierzu nicht vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/9.3 2. Änderung des Bauleitplans der Gemeinde Ahorn im Ortsteil Schorkendorf - Stangenäcker II**

---

**Sachverhalt:**

Der Zweckverband für Rettungsdienst hat der Errichtung einer Rettungswache im Bereich des Bebauungsgebietes „Stangenäcker II“ in Schorkendorf zugestimmt. Bei gleichzeitiger Zustimmung des Gemeinderates müsste hierfür die bestehende Bauleitplanung geändert werden.

Das Landratsamt Coburg schlägt als Nutzungsart für den Bereich „Sondergebiet für Feuerwehr / Rettungswache“ vor. Damit weicht die Gebietsausweisung nicht nur von den Darstellungen in der Bauleitplanung ab, sondern auch von denen des Flächennutzungsplanes. Deshalb muss dieser im Parallelverfahren geändert werden. Um die Übersichtlichkeit zu wahren, hat die Verwaltung deshalb einen zweiten, zusätzlichen Tagesordnungspunkt eingefügt.

**Beschluss:**

---

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Wohnen am Stangenäcker II“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Maßgebend für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans ist der beiliegende Planausschnitt mit dem gekennzeichneten Änderungsbereich Flurnummern 466, 466/1, 467/28, 467/26, 467/20, 467/24, 467/25 und 501 Teilfläche der Gemarkung Schorkendorf.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

#### **Ö/9.4 Verlängerung des Bauleitplanverfahrens und Veränderungssperre "Unterer Teich"**

---

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Ahorn hat in seiner Sitzung am 18.06.2013 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am unteren Teich“ gefasst. Mit einher ging der Erlass einer Veränderungssperre.

Eine Veränderungssperre hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Sie kann für ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn die Voraussetzungen für den Erlass fortbestehen (§ 17 BauGB). Da der Entwicklungsprozess dieses Areals noch nicht abgeschlossen ist, bittet die Verwaltung um Zustimmung zur Verlängerung.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn beschließt die Verlängerung der in der Sitzung am 18.06.2013 und im Mitteilungsblatt Nr. 15 am 17.07.2013 veröffentlichten Veränderungssperre zur Bauleitplanung „Am unteren Teich“ um ein weiteres Jahr gem. § 17 BauGB.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

#### **Ö/9.5 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hoher Rain" der Gemeinde Weitramsdorf**

---

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Weitramsdorf beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hoher Rain“ in dem Hauptgemeindeteil Weitramsdorf. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird auch die Gemeinde Ahorn am Verfahren beteiligt. Die Bauleitplanung hat keine Auswirkung auf die Belange der Gemeinde Ahorn.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hoher Rain“ in der Gemeinde Weitramsdorf. Bedenken, Wünsche oder Anregungen werden nicht gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

#### **Ö/10 Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen**

---

##### **Sachverhalt:**

---

### **Kanalbau**

Der größte Teil bei den Kanalbauarbeiten ist abgeschlossen. Die Ableitung des Oberflächenwassers Witzmannsberg ist in Betrieb. Lediglich noch einige Angleichungsarbeiten mit Boden sind entlang der Kanaltrasse zu erledigen. Damit die Neugestaltung des Außenbereichs vom Kindergarten Ahorn nicht weiter behindert wird, wurde im Anschluss der Regenkanal durch den Garten zur Ringstraße verlegt. Hier kann nunmehr die Straßenentwässerung angeschlossen und zum Unteren Teich abgeleitet werden. Offen ist noch die Beseitigung der Kanalengstelle in der Waldstraße. Diese wird nach kurzer Unterbrechung (die Baufirma muss zwischenzeitlich eine andere Baustelle bedienen) erledigt.

### **Bürgerscheune**

Die hauptsächlichen Arbeiten um die Bürgerscheune sind erledigt. Hier fehlen noch die Anlegung der Grünfläche, die Wiederherstellung der Einzäunung zum Kindergarten und die Errichtung der E-Bike-Tankstelle. Die eigentlichen Arbeiten an der Scheune sollen, um Kosten einzusparen, durch den gemeindlichen Bautrup in den Sommermonaten erledigt werden. Zeitintensive Arbeiten, wie das Verfugen der Mauerteile oder die Anpassung der Tore, gehören dazu.

### **Straßenbau**

Die Zusage für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Finkenau / B 303 liegt der Verwaltung vor. Bis zum 01.09.2015 sind die Anträge auf GVFG-Förderung dem Staatlichen Bauamt in Bamberg vorzulegen. Aus dem Fördertopf wird der Bereich von der B 303 bis zur Einmündung des Triebdorfer Weges gefördert. Derzeit wird von der Verwaltung geprüft, ob es für den innerörtlichen Bereich in der Creidlitzer Str. eine Bezuschussung mit FAG-Mitteln gibt. Nachdem den Anträgen auch eine Kostenschätzung beigelegt sein muss, lässt sich dazu leicht die Entscheidung treffen, ob Fördermittel in Anspruch genommen werden, oder nur ein vereinfachter Ausbau ohne Inanspruchnahme von Fördergeldern erfolgt.

Mit in den Ausschreibungsumfang der Gemeindeverbindungsstraße wird auch die Bergstraße in Triebdorf aufgenommen. Eine Förderung mit GVFG-Mitteln oder FAG-Mitteln ist hier jedoch nicht möglich, da es sich um keinen Ausbau, sondern um eine Ersterschließung handelt, für die Erschließungsbeiträge abgerechnet werden müssen. Dabei trägt die Gemeinde einen Eigenanteil von 10% und die Anlieger die restliche Summe. Der Ausbau der Bergstraße war im Dorferneuerungsverfahren vorgesehen, wurde aber auf Grund der Kostendeckelung der Direktion für ländliche Entwicklung aus dem Ausbauprogramm gestrichen. Die Anlieger der Bergstraße hatten damit das Nachsehen, während Ausbauten anderer Straßenzüge, wie z.B. der Kiefernweg, ohne finanzielle Beteiligung der Anwohner abgewickelt wurde. Um eine Gleichbehandlung zu erreichen will Bgm. Finzel mit dem Amt für ländliche Entwicklung Kontakt aufnehmen, ob eventuell, ähnlich der Kastanienallee, ein Ausbauförderung möglich ist. Falls dies nicht der Fall ist, ist die Entscheidung im Gemeinderat gefordert, ob und in welcher Höhe eine Kostenbeteiligung der Bürger erfolgt. Bei der Bergstraße handelt es sich um die letzte gemeindliche Straße die keine befestigte Oberfläche hat. Besonders nach heftigen Niederschlägen wird Schotter, der als Wegbefestigung dient, auf den Triebdorfer Weg geschwemmt, was eine Verkehrsgefährdung darstellt.

Den Ausbaumumfang der Ringstraße hat der Gemeinderat bei seiner Ortsbesichtigung festgelegt. Es wird ein einfacher Umfang werden, der einem normalen Ausbaustand entspricht. Hierüber wurden die Anwohner informiert. Sie sind damit einverstanden. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt zum Ende des Jahres und der Ausbau wird im Frühjahr kommenden Jahres angestrebt. Die Regierung von Oberfranken ist darüber informiert, dass Mittel aus der Städtebauförderung für die Ring-

---

straße nicht in Anspruch genommen werden. Damit kann der Gemeinderat bestimmen, in welchem Umfang die Sanierung erfolgen soll.

### **Gemeindebauhof**

Die Grünflächenabteilung ist mit Mähen, Pflege der Pflanzflächen und dem Entfernen von Totholz entlang der Wanderwege, Straßen und öffentlichen Wege beschäftigt. Besonders die Baumkontrolle ist dabei mit großer Sorgfalt durchzuführen.

Der Bautrupps hat in einem Grundstück in der Sonnenleite den überflüssigen Regenüberlauf entfernt. Derzeit werden der unterirdische Heizöltank und der defekte Ölabscheider vor der Feuerwehr Ahorn entfernt. Dazu kommen noch einige Schönheitsreparaturen auf dem Vorplatz des Gebäudes.

Der Wasserwart ist weiterhin mit dem Auswechseln der Wasseruhren beschäftigt. Im Bereich der Abwasserentsorgung führt der alte Klärwärter den neuen Klärwärter in die „Feinheiten der Abwasserentsorgung“ ein. Für Herrn Bednorz ist in diesem Jahr noch ein Lehrgang zum Thema „Sachkunde auf Kinderspielplätzen“ vorgesehen, da er künftig hier die wiederkehrenden Kontrollen durchführt.

---

## **Ö/11 Multifunktionales Kernwegenetz**

---

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurde von den bayerischen Kommunen der Initiative Rodachtal beschlossen, ein landwirtschaftliches Kernwegenetz für die Gemeinden Itzgrund, Untermerzbach, Weitramsdorf, die Städte Bad Rodach und Seßlach sowie die Gemeinde Ahorn erarbeiten zu lassen. Ebenso eine Fortsetzung der Wege in den thüringischen Teil der Initiative.

Dabei handelt es sich um die Bestandsaufnahme der landwirtschaftlichen Wege und der untergeordneten Gemeindeverbindungsstraßen als Basis sowie die Erstellung eines Konzeptes und Abstimmung mit den Betroffenen. Ziel nach der Bestandsaufnahme ist es die verschiedenen geplanten ländlichen Wege zu so genannten Kernwegen zu bündeln, Empfehlungen abgestimmt zu erarbeiten und Prioritäten mit groben Kosten zur Umsetzung vorzulegen. Die Abstimmung wird schrittweise unter Einbindung von Schlüsselpersonen aus der Landwirtschaft und der Kommune, Dritten (z.B. Straßenbauverwaltung, und Landkreis) in übergemeindlicher Zusammenarbeit erfolgen.

Qualitätsanforderungen für ländliche Kernwege:

- 3,5 m breite Fahrbahn
- Gebunden befestigt
- Bis zu 11,5 t Achslast
- Entwässerung
- Ausreichend ausgeformte Radien
- Verkehrsgerechte Einmündungen
- Ausweichstellen nach Bedarf

Zukünftig erfolgt die Förderung eines ländlichen Wegebaus, aber auch von Gemeindeverbindungsstraßen mit diesem Charakter, nur nach erfolgreicher Erstellung eines interkommunal abgestimmten Kernwegenetzes. Die mögliche Förderung für die Gemeinden ist äußerst attraktiv:

- Je nach Umsetzungsmodell
  - o Grundförderung: bis zu 65-75%
  - o Zuzüglich ILE-Bonus für kommunale Kooperationen: 5%

- 
- Weitere Fördergelder – bis maximal 90 Prozent – sind von anderen Fördermittelgebern z.B. für Radwegenetze möglich

Nach Ausschreibung der Initiative Rodachtal würde die BBV-Landsiedlung, einer Tochtergesellschaft des Bauernverbandes, mit der Erstellung betraut werden. Der nach Abzug der hohen Förderung verbleibende Eigenanteil von netto 10.733,80 Euro würde nach Vorstandsbeschluss zu 40% durch einen einheitlichen Sockelbetrag und zu 60% nach landwirtschaftlicher Nutzfläche auf die beteiligten Kommunen aufgeteilt werden. Auf Ahorn würde so ein Betrag von 1.183,90 Euro entfallen. Diese Mittel sind im laufenden Haushalt der Gemeinde veranschlagt

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Erstellung eines Konzeptes für ein ländliches Kernwegenetz in der ILE Region „Initiative Rodachtal“ einverstanden. Mit einem Gemeindeanteil für die Konzepterstellung von rund 1.200 Euro besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 ( einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/12      Rückbau einer Parkbox in der Pflanzstatt vor dem Anwesen Adam Kulik, Pflanzstatt 5, 96482 Ahorn**

---

#### **Sachverhalt:**

Herr Adam Kulik, Pflanzstatt 5, möchte vor seinem Wohnhaus Stellplätze auf seinem Privatgrund anlegen. Dazu würde er die Stützmauer des Grundstückes entfernen und die Fläche pflastern. Bei der Sanierung der Pflanzstatt wurde vor dem Grundstück eine Parkbox mit Pflastersteinen als öffentliche Parkfläche markiert. Herr Kulik befürchtet, dass er deshalb die späteren privaten Stellplätze nicht nutzen kann, da parkende Fahrzeuge die Zufahrt blockieren und bittet deshalb um Entfernung der Markierung.

§ 12 der StVO sagt sinngemäß dazu aus, dass vor und gegenüber von Grundstückszufahrten nicht geparkt werden darf. Damit ist allerdings nicht sichergestellt, dass dies von anderen Verkehrsteilnehmern beachtet wird, da am Beginn der Straße darauf hingewiesen wird, dass nur innerhalb der markierten Flächen geparkt werden darf.

Deshalb wäre es durchaus sinnig, dass die Markierung entfernt wird. Dies kann kurzerhand durch den Gemeindebautrupp erfolgen, ist aber mit Kosten verbunden. Überschlägig dürfte sich dies auf rund 500,- € belaufen. Damit kommt die Frage auf, wer diese Kosten übernimmt.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass durch Eigeninitiative Stellplätze auf dem eigenen Grundstück geschaffen werden. Die Verwaltung ist in diesem Fall der Ansicht, dass die Markierung entfernt werden sollte und bittet den Gemeinderat um Entscheidung, ob die Kosten ganz oder teilweise durch die Gemeinde übernommen werden.

### **Beschluss:**

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn Adam Kulik, Pflanzstatt 5 auf Rückbau der Parkbox vor seinem Grundstück zu.

Die Gemeinde übernimmt in diesem Fall sowie in gleichgelagerten Fällen in der Pflanzstatt einen Kostenanteil bis zu 1.000 EUR.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

## **Ö/13      Anfragen**

1. Gemeinderat Andreas von Imhoff bezog sich auf den Fall des Gemüsehändlers an der B 303 auf Höhe der Abzweigung nach Schafhof, der seinen Standort nach einem von der Verwaltung erlassenen Gebührenbescheid in die Gemeinde Weitramsdorf verlegt hat. Er trug hierzu den Wunsch der Fraktion CSU/BV vor, dass in solchen Fällen der Gemeinderat in die Bescheiderstellung, insbesondere bei der Festsetzung der Gebührenhöhe, eingebunden werden soll.

Bürgermeister erläuterte hierzu, dass der Verkaufsstand baurechtlich als Schwarzbau im Außenbereich anzusehen war, es hygienische Mängel gab und dass sich der Betreiber an keine Ladenöffnungszeiten gehalten habe. Hier musste – auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung zu den örtlichen Geschäften – gehandelt werden. Hinzu kommt die Aufforderung anderer Fachbehörden zur Beseitigung des Missstandes.

Die Grundlage Gebührensatzung war die vom Gemeinderat erlassene Satzung. Der mögliche Betrag von 5,00 € wurde mit 0,10 € im Bescheid deutlich unterschritten. Dazu ist der Vollzug Angelegenheit der Verwaltung und nicht der Politik und müsse transparent und vergleichbar sein.

**Gemeinde Ahorn  
Ahorn, 03.07.2015**

Martin Finzel  
Vorsitzender

Ulrich Platsch  
Schriftführer